

**Herrn  
Mitglied des Bundestages  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

**Per E-Mail**

Teltow, 23.11.2023

## **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat**

Sehr geehrter Herr ,

in den vergangenen Tagen hat die EU-Kommission den Wirkstoff Glyphosat zum Einsatz innerhalb der EU für 10 Jahre verlängert. Dies ermöglicht den Landwirten und Gärtnern im konventionellen Anbau grundsätzlich eine effektive Bekämpfung von schwer zu unterdrückenden Wurzel- und Dauerunkräutern, welche eine Erzeugung gesunder regionaler Produkte massiv erschweren können.

In mehrjährigen Kulturen, wie dem Spargel, oder Dauerkulturen, wie dem Strauchbeerenobst, ist eine effiziente Unterdrückung von Wurzelunkräutern z.B. vor der Pflanzung außerordentlich wichtig, da dies im stehenden Bestand, zu einem späteren Zeitpunkt nicht, nur mit unzureichender Wirkung oder nur mit der Gefahr von Bestandsschäden möglich ist. Mechanisch sind diese, sich u.a. über Rhizome (Wurzeln) vermehrenden Wildkräuter, wie z.B. Quecke oder Holländische Sumpfkresse, nicht effektiv zu unterdrücken. Eine mechanische schneidende Bearbeitung (z.B. durch Scheibenegge, Pflug u.ä.) führt kurzfristig durch die Wurzelteilung sogar zur Vermehrung und somit Vergrößerung des Problems.

Insbesondere der Spargelanbau findet in der Regel auf leichten Sandböden statt. Diese weisen meist einen niedrigen Humusgehalt von ca. 1% auf. Die mechanische Bodenbearbeitung aktiviert das Bodenleben. Auch die Mikroorganismen, welche für Humusumsetzung und -abbau verantwortlich sind, werden aktiviert. Insbesondere auf den Sandböden ist zum einen der Humusgehalt bereits natürlich bedingt sehr gering, zum anderen fehlen nötige Ton-Teilchen, um mit Zufuhr von organischer Substanz dauerhafte Ton-Humus-Komplexe zu bilden. Ein durch übermäßige Bodenbearbeitung geförderter Abbau der Dauerhumusformen ist somit kaum zu korrigieren.

Aus den beispielhaft genannten Gründen können glyphosathaltige Produkte, welche im Rahmen der sogenannten *Guten fachlichen Praxis* eingesetzt werden, ein sinnvoller und wichtiger Baustein zur Sicherung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und in der Bestandespflege sein, sowie zur Sicherung der regionalen Produktion beitragen.



Problematisch gestaltet sich im Augenblick die Listung des Wirkstoffs Glyphosat in der Anlage 1 der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung, da durch diese Listung der Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland ab 2024 untersagt ist.

**Unsere Mitgliedsbetriebe sind diesbezüglich dringend auf Klarheit und Planungssicherheit angewiesen!**

Aus den beispielhaft genannten Gründen fordern wir die Anpassung der deutschen Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung an das aktuelle EU-Recht, um bereits ab dem Frühjahr, in Vorbereitung der Pflanzung der neuen konventionellen Bestände einen Einsatz zu ermöglichen.

— Dies würde eine zusätzliche Wettbewerbsverzerrung in der Europäischen Union unterbinden und die regionale Produktion von sicherem und frischem Obst und Gemüse, mit kurzen Wegen ermöglichen.

Dieser Schritt erkennt die Systemrelevanz einheimischer Produktion zur Sicherung der Versorgungssicherheit zum einen und die Arbeitsplatzsicherung in der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion zum anderen an.

**Wir möchten Sie dringend bitten, sich für die notwendigen Klarstellungen einzusetzen.**

— Für weitere Fragen stehen wir als Anbauverbände im Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schulze